



Betriebsverein Spitex Pratteln – Augst – Giebenach Neuer Finanzvertrag

Ausgangslage

Mit Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2013 wurde der Finanzvertrag der Gemeinden Pratteln, Augst und Giebenach mit dem Betriebsverein Spitex mit dem jährlichen Pauschalbeitrag von CHF 1'300'000.- verlängert.

Mit Schreiben vom 28. Juni 2015 hat der Betriebsverein Spitex den Finanzvertrag gekündigt, da die aktuellen Mittel nicht mehr ausreichend sind. Aus folgenden Gründen benötigt die Spitex einen höheren Pauschalbeitrag:

- Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) bzw. Rückzahlung des Darlehens an die Gemeinde Pratteln
- Zusätzlicher Raumbedarf

Erwägungen

Für die Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) hat die Gemeinde Pratteln der Spitex ein Darlehen von CHF 1.8 Mio. gewährt. Per 31. August 2015 zahlte die Spitex den nicht benötigten Anteil des Darlehens an die Gemeinde Pratteln zurück. Der Rest des Darlehens von CHF 1'111'900.- wird mit CHF 80'000 jährlich über 15 Jahre amortisiert. Der Zinssatz beträgt 1.5 %.

Durch die Zunahme der Nachfrage nach den Spitex-Dienstleistungen in den drei Partnergemeinden und dem entsprechenden Personalausbau sind die aktuellen Räume des Spitex-Zentrums nicht mehr ausreichend, weshalb ein grösserer Raumbedarf ausgewiesen wird. Einerseits wird von höheren Mietkosten ausgegangen und andererseits wird ein einmaliger Aufwand für den Umzug entstehen.

Die Dienstleistungen werden voraussichtlich um 5 – 7 % zunehmen, was im Endeffekt zu höheren Lohnkosten bei gleichzeitig steigendem Ertrag führt.

Aus den drei genannten Gründen steigt der Bedarf an Ergänzungsfinanzierung der Gemeinden von CHF 1'300'000.- auf neu CHF 1'450'000.-.

Die entsprechenden Verhandlungen zwischen dem Betriebsverein Spitex Pratteln – Augst – Giebenach und der Gemeinde Pratteln haben stattgefunden und führten zum vorliegenden Vertrag.

Beschluss

Der bestehende Finanzvertrag (2014) wird um 1 Jahr bis zum 31. Dezember 2016 verlängert mit der Option einer automatischen Verlängerung. Der jährliche Pauschalbeitrag wird neu auf CHF 1'450'000.- festgelegt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Verlängerung des bestehenden Finanzvertrages um 1 Jahr bis zum 31. Dezember 2016 mit der Option einer automatischen Verlängerung zuzustimmen. Der jährliche Pauschalbeitrag wird neu auf CHF 1'450'000.- festgelegt.



Finanzvertrag

zwischen den

Einwohnergemeinden Pratteln, Augst und Giebenach

(nachstehend "**Gemeinden**" genannt)

als Auftraggeberinnen

und dem

Betriebsverein Spitex Pratteln-Augst-Giebenach

als Auftragnehmerin

1. Grundsätzliches

Der Betriebsverein Spitex Pratteln-Augst-Giebenach gewährleistet im Auftrag der beteiligten Gemeinden die Kranken- und Hauspflege für alle in den beteiligten Gemeinden wohnenden Personen gemäss § 79 Gesundheitsgesetz vom 21. Februar 2008. Umfang und Ziele der zu erbringenden Leistungen sowie die Tarife für diese Leistungen werden in der Leistungsvereinbarung und vom Vereinsvorstand festgelegt.

2. Beitrag der Gemeinden

Die Gemeinden entrichten dem Betriebsverein Spitex einen pauschalen jährlichen Beitrag von CHF 1'450'000.- (Basis Finanzplanung Betrieb Spitex 2016) an die Kosten, die aus dem Auftrag gemäss der Leistungsvereinbarung entstehen.

3. Leistungen des Betriebsvereins Spitex

Der Betriebsverein Spitex erbringt die Dienstleistungen gemäss Leistungsvereinbarung.

4. Geldüberweisung

Die beteiligten Gemeinden regeln die im Vertrag vorgesehene Abrechnung über eine Zahlstelle mit Aufteilung der Kosten nach Bevölkerung wie folgt:

Als Zahlstelle (Rechnungsstellung) für den Betriebsverein Spitex-Kreis Pratteln-Augst-Giebenach wird die Verwaltung der Einwohnergemeinde Pratteln bestimmt (Abteilungsleiter Finanzen). Für diese Dienstleistung werden den beteiligten Gemeinden durch die Gemeinde Pratteln keine Kosten verrechnet.

Ebenso werden zwischen den beteiligten Gemeinden keine Zinskosten verrechnet.

Die Gemeinde Pratteln als Zahlstelle ist in Absprache mit dem Betriebsverein Spitex für die Überweisung der Gemeindebeiträge verantwortlich. Maximal wird je die Hälfte der vereinbarten Pauschale je Semester vergütet.

Die Gemeinde Pratteln kann von den beteiligten Gemeinden zu Jahresmitte eine unverzinsliche Akontozahlung in der Höhe von 50 % des vereinbarten Gemeindebeitrages der entsprechenden Gemeinde einverlangen.

Bei allfälligen Liquiditätseingüssen des Betriebsvereins Spitex gewährt die Gemeinde Pratteln kurzfristig ein zinsloses Darlehen.

5. Informationspflicht

Der Betriebsverein Spitex verpflichtet sich, den Gemeinden allfällige Veränderungen, die zur Zeit des Vertragsabschlusses insbesondere im gesetzlichen oder finanziellen Bereich noch nicht massgeblich waren, unverzüglich zu melden.

6. Vertretung im Vorstand Betriebsverein Spitex

Die Gemeinderäte bestimmen ihre Vertreter im Vorstand des Betriebsvereins Spitex.

7. Revisorenbericht

Der Betriebsverein Spitex stellt den Gemeinden unaufgefordert innert 14 Tagen nach der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu. Die Gemeinden sind berechtigt, in die für eine Rechnungsprüfung notwendigen Unterlagen Einsicht zu nehmen.

8. Auflösung des Betriebsvereins Spitex

Falls der Betriebsverein Spitex aufgelöst wird, ist das verbleibende Vermögen einer Organisation, die die gleichen oder ähnlichen Aufgaben in den beteiligten Gemeinden übernimmt, zu übergeben. Bis eine neue Institution handlungsfähig ist, verwalten die beteiligten Gemeinden treuhänderisch das Vermögen. Falls der neuen Institution nicht mehr die gleichen Gemeinden angehören, wird das Vermögen nach Einwohnerzahlen aufgeteilt und der entsprechende Anteil an die nicht mehr beteiligten Gemeinden mit gleicher Zweckbestimmung ausbezahlt.

9. Dauer und Verlängerung des Vertrags

Der Vertrag wird für die Dauer von 1 Jahr, d.h. vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 abgeschlossen und ersetzt alle bisherigen Verträge.

Der Vertrag verlängert sich automatisch um 1 Jahr, falls er nicht von einer Vertragspartei bis zum 15. August des laufenden Jahres gekündigt wird.

10. Unterschriften

Für die Einwohnergemeinde Pratteln

Pratteln, Ort / Datum:

Namens des Gemeinderates Pratteln

Beat Stingelin
Gemeindepräsident

Bernhard Stöcklin
Gemeindeverwalter

Für die Einwohnergemeinde Augst

Augst, Ort / Datum:

Namens des Gemeinderates Augst

Andreas Blank
Gemeindepräsident

Roland Trüssel
Gemeindeverwalter

Für die Einwohnergemeinde Giebenach

Giebenach, Ort / Datum:

Namens des Gemeinderates Giebenach

Käthy Thommen
Gemeindepräsidentin

Markus Graf
Gemeindeverwalter

Für den Betriebsverein Spitex Pratteln-Augst-Giebenach

Pratteln, Ort / Datum:

Namens des Vorstandes

Uwe Klein
Präsident

Titus Natsch
Aktuar



Wasserversorgung: Verbundlösung mit Pratteln

Ausgangslage

Die Gemeinde Augst fördert und bezieht das Trinkwasser aus ihrem Grundwasserpumpwerk Gallisacker. Das Pumpwerk liegt zwischen dem Rhein und der Rheinstrasse und ist sanierungsbedürftig. Der zukünftige Betrieb dieses Pumpwerkes wurde durch die kantonale Fachstelle abgesprochen, da einerseits die Nähe zum Rhein problematisch ist und andererseits eine rechtsgültige Schutzzone nicht ausgeschieden werden kann.

Vom Pumpwerk wird allabendlich das Reservoir Birch bedient und von diesem wird tagsüber die Wasserversorgung sichergestellt. Der Zustand und die Lage des Reservoirs erfüllen die heutigen Anforderungen aus baulicher Sicht und aufgrund der Druckverhältnisse nicht mehr. Zudem sind die Kapazitäten beschränkt und im Hinblick auf die geplante Entwicklung der Gemeinde unzureichend. Die notwendigen Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten alleine am Reservoir würden, zusammen mit der umfassenden Erneuerung des Steuerungssystems, geschätzte Kosten von gegen CHF 2 Mio. verursachen. Die ungenügenden Druckverhältnisse blieben jedoch bestehen.

Um die Wasserversorgung längerfristig sicherzustellen, ist ein Anschluss an eine umliegende Gemeinde, welche über die erforderlichen Trinkwasserreserven verfügt, naheliegend und sinnvoll. Der Betrieb des Pumpwerkes Gallisacker und des Reservoirs würden dabei eingestellt. Für die Ausrüstung des Steuerungssystems könnte man sich auf eine einfache und kostengünstige Lösung beschränken.

Im Laufe der vergangenen Jahre wurden verschiedene Varianten einer Fremdversorgung geprüft und das eigene Leitungsnetz an den dringlichsten Punkten, insbesondere in der Ortsdurchfahrt, erneuert. Die jährlichen Wasserverluste konnten mit diesen Massnahmen auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Damit sind die Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit mit einem externen Wasserlieferanten erbracht.

Erwägungen

In einem mehrjährigen Prozess hat der Gemeinderat verschiedene Varianten von einer hundertprozentigen Selbstversorgung bis zu einer vollständigen

Übergabe der Wasserversorgung an einem Drittanbieter geprüft. Dabei hat sich eine Verbundlösung mit der Gemeinde Pratteln und einem vollumfänglichen Bezug von Prattler Wasser, bei einer Beibehaltung der Zuständigkeit für das eigene Leitungssystem, als optimale Variante offenbart.

Die Absicht der Gemeinde Augst zukünftig das Trinkwasser von Pratteln zu beziehen wird vom kantonalen Amt für Umweltschutz und Energie sehr begrüsst. Der Wasserlieferungsvertrag entspricht inhaltlich den Verträgen wie sie im Kanton zwischen Gemeinden allgemeiner Standard sind. Die Gemeinde Pratteln hat dem Vertrag bereits zugestimmt. Nach der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung ist zusätzlich eine kantonale Genehmigung erforderlich, was aufgrund der Vorabklärungen eine Formsache ist.

Die Wasserlieferung von Pratteln bedingt geringfügige Anpassungen an der Zubringerleitung zur Poststrasse, den Übergabestationen und der Steuerung der zukünftigen Versorgung im Umfang von CHF 230'000.-. Zudem verlangt die Gemeinde Pratteln eine einmalige Einkaufssumme von CHF 210'000.— für die zukünftige Nutzung ihrer Infrastruktur (Wasseraufbereitungsanlagen, Leitungsnetz, Reservoir) durch die Gemeinde Augst.

Beschluss

Der vorliegende Vertragsentwurf für die Wasserlieferung durch die Gemeinde Pratteln wird gutgeheissen.

Der Kredit für die erforderlichen Anpassungsarbeiten an der Wasserversorgung und die Einkaufssumme von zusammen CHF 440'000.- wird genehmigt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung dem Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Pratteln und dem Kreditantrag von CHF 440'000.- zuzustimmen.

Vertrag

zwischen der

Einwohnergemeinde Pratteln (nachfolgend „Pratteln“ genannt), vertreten durch den Gemeinderat,

und der

Einwohnergemeinde Augst (nachfolgend „Augst“ genannt), vertreten durch den Gemeinderat,

betreffend

Wasserlieferung von Pratteln an Augst (Dauerbezug)

* * *

A Ausgangslage

Der Trinkwasserbedarf von Augst wird zukünftig in bedeutendem Masse ansteigen. Die zur Verfügung stehenden Förderkapazitäten, die vorhandenen Schutzzonen der Grundwasserpumpwerke sowie die Drucksituation sind jedoch ungenügend. Die Wasserversorgung Pratteln hingegen verfügt über umfangreiche Trinkwasserreserven, ausreichende Druckverhältnisse und grosszügige Schutzzonen und kann deshalb nebst der eigenen auch die Versorgung von Augst mit Trinkwasser jederzeit gewährleisten. Aus diesen Gründen schliessen die Vertragsparteien den vorliegenden Vertrag für den Dauerbezug von Trinkwasser ab.

B Vertragsgegenstand

1. Der vorliegende Vertrag regelt den Dauerbezug von Trinkwasser zwischen Pratteln (Lieferantin) und Augst (Bezügerin).

C Liefer- und Abnahmegarantie / Verwendungszweck

2. Pratteln garantiert, dass Augst eine Liefermenge von maximal 700 m³ / Tag zur Verfügung steht. Ausgenommen ist der Eintritt eines Notbezugsfalles auf Seiten von Pratteln.
3. Augst verpflichtet sich, das von Pratteln bezogene Wasser ausschliesslich für den Eigenbedarf zu gebrauchen. Davon ausgenommen ist die

Wasserlieferung an die Gemeinde Kaiseraugst beim Eintreten einer Not-situation oder zur Qualitätssicherung (z.B. Leitungsspülungen).

D Zuständigkeiten

4. Die Trinkwasserübergabe zwischen Pratteln und Augst erfolgt an den Übergabestellen Poststrasse und beim Pumpwerk Gallisacker.
5. Pratteln ist für seine Pumpwerke und sein eigenes Leitungsnetz bis zu den Übergabestellen zuständig.
6. Für die Übergangsbauwerke Poststrasse und Pumpwerk Gallisacker inkl. der notwendigen Armaturen (wie z.B. Schieber, Druckreduzierventile, Wassermesser etc.) sowie allfälliger Leitungsanpassungen oder Rückbauten ist Augst zuständig.
7. Die Zuständigkeit umfasst die Verantwortung für Erstellung, Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der Anlagen sowie die entsprechende Kostentragung.

E Einkauf

8. Um die Versorgungssicherheit von Augst bestmöglichst zu gewährleisten, garantiert Pratteln über das ganze Jahr eine maximale Bereitstellungsmenge von 700 m³ / Tag. Für diese Bereitstellungsmenge bezahlt Augst eine einmalige Einkaufssumme von CHF 210'000.--.
9. Die Einkaufssumme wird innert 60 Tagen nach Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages zur Zahlung fällig.

F Wassermessung, Wasserpreis und Rechnungstellung

10. Massgebend für die Kostenberechnung ist die Wassermessung bei der Übergabestelle Poststrasse und Pumpwerk Gallisacker. Pratteln und Augst ermitteln die gelieferte Wassermenge in vierteljährlichen Abständen, d.h. per Ende März, Juni, September und per Ende Dezember.
11. Pratteln stellt Augst nach dem nachstehenden Tarif Rechnung. Die Bezugsmengen pro Tag betragen maximal 700 m³. In diesem Wasserpreis ist die Mehrwertsteuer nicht inbegriffen.

Menge / Tag bis 700 m ³	Tarif CHF 0.35/m ³
---------------------------------------	----------------------------------

12. Der Wasserpreis basiert auf dem Indexstand Oktober 2009 (= 103.7 Punkte) des Landesindex der Konsumentenpreise (Basis: Dezember 2005 = 100 Punkte) und wird alle fünf Jahre dem Stand der Teuerung angepasst, wobei jeweils der Indexstand im Oktober des Vorjahres massgebend ist.
13. Mit dem Wasserpreis sind sämtliche Kosten gemäss Ziffer 8 sowie die Lieferkosten abgegolten. Ausgenommen sind Mehraufwendungen für eine allfällige, zukünftige Wasseraufbereitung, welche der Erhöhung der Trinkwassersicherheit dient. In diesem Fall werden gemäss Ziffer 24 Vertragsverhandlungen aufgenommen.
14. Augst bezahlt die vierteljährliche Wasserrechnung innert 30 Tagen nach Zustellung. Einwände gegen das Ableseergebnis oder gegen die Richtigkeit einer Rechnung sind innerhalb der Zahlungsfrist vorzubringen.

G Notfälle

15. Notfälle können durch Havarien oder aufgrund von technischem Versagen entstehen. Bei Notfällen muss Pratteln das Wasser über den Regionenverbund 1-9-2 fremd beziehen. Augst bezieht das Wasser während eines solchen Notfalles über die Hardwasser AG (entsprechender Bezugsrechtsvertrag liegt vor) oder eine andere Nachbargemeinde.
16. Als Havarien gelten alle Ereignisse, welche ein zwingendes Abstellen der Pumpwerke in Absprache mit dem Kantonalen Laboratorium des Kantons Basel-Landschaft erfordern.
17. Als technisches Versagen gilt, wenn aus technischen oder qualitativen Gründen beim Ausfall von einzelnen Pumpwerken Pratteln auf Fremdwasser angewiesen ist.

H Allgemeine Bestimmungen

18. Qualität und Aufbereitung des von Pratteln gelieferten Wassers richten sich nach Art. 7 des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände vom 9. Oktober 1992 (LMG, SR 817), nach der Lebensmittel und Gebrauchsgegenständeverordnung vom 23. November 2005 (LGV, SR 817.02) sowie nach der Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser vom 23. November 2005 (SR 817.022.102).
19. Pratteln orientiert Augst frühzeitig über voraussehbare Unterbrüche in der Betriebsbereitschaft der Wassergewinnungs- und Transportanlagen, welche die Wasserlieferung nach Augst beeinträchtigen können. Auch bei

entstehenden Notbezugsfällen wird Augst sofort durch Pratteln orientiert. Bei der zeitlichen Festlegung von Betriebsunterbrüchen nimmt Pratteln - soweit dies technisch möglich ist - auf die Wünsche von Augst Rücksicht.

20. Bei nicht voraussehbaren Störungen (Katastrophenfall, Leitungsbruch) erstattet Pratteln unverzüglich Meldung an Augst.
21. Augst orientiert Pratteln frühzeitig bei voraussehbarem länger andauerndem Verbrauch der maximalen Bezugsmengen.

I Übertragung der vertraglichen Rechte und Pflichten

22. Für den Fall, dass Pratteln künftig seine Wasserversorgung einem Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit übertragen sollte, verpflichtet sich Pratteln, sämtliche Rechte und Pflichten aus dem vorliegenden Vertrag diesem Unternehmen zu überbinden.

J Vertragsdauer

23. Dieser Vertrag wird auf die Dauer von 20 Jahren, d.h. bis am 31. Dezember 2036 fest abgeschlossen. Bei beidseitigem Stillschweigen wird der Vertrag jeweils ohne weiteres um fünf Jahre verlängert. Eine Kündigung hat spätestens ein Jahr vor Ablauf der Vertragsdauer bei der anderen Partei einzugehen. Vorbehalten bleibt für beide Parteien die fristlose Kündigung aus wichtigen Gründen, die eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der festen Vertragsdauer nach Treu und Glauben als unzumutbar erscheinen lassen.
24. Jede Partei kann jederzeit, also auch vor Ablauf der festen Vertragsdauer, die Aufnahme von Vertragsverhandlungen verlangen, falls sich für diese Partei die Voraussetzungen, die zum Abschluss des Vertrags führten, in wesentlichen Punkten geändert haben.

K Beschlussfassung und Inkrafttreten

25. Der vorliegende Vertrag wird von den Gemeinderäten Pratteln und Augst unterzeichnet und bedarf der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung Augst.
26. Dieser Vertrag setzt den Wasserlieferungsvertrag zwischen der Gemeinde Augst und der Gemeinde Pratteln aus dem Jahre 1951 und den Nachtrag dazu aus dem Jahre 1961 ausser Kraft.

* * *

Unterschriften

Genehmigt durch den Gemeinderat Pratteln am 20. Oktober 2015

Pratteln, Ort / Datum:

Namens des Gemeinderates Pratteln

.....
Beat Stingelin
Gemeindepräsident

.....
Bernhard Stöcklin
Gemeindeverwalter

Genehmigt durch die Einwohnergemeindeversammlung Augst am
15. März 2016

Augst, Ort / Datum:

Namens des Gemeinderates Augst

.....
Andreas Blank
Gemeindepräsident

.....
Roland Trüssel
Gemeindeverwalter



Schule Augst: Schulraumerweiterung und Heizungersatz

Schulraumerweiterung: grösserer Platzbedarf durch 6. Klasse

Ausgangslage

Durch die Einführung von Harmos wurde die Primarschule von ehemals 5 auf neu 6 Klassen erweitert und eine zweite Fremdsprache ab der 3. Klasse eingeführt.

Die 6 Klassen werden zurzeit in 2 Hauptklassen, 1. - 3. und 4. - 6., unterrichtet. Diese beiden Hauptklassen und Fächer wie Werken, textiles Werken und der musikalische Grundkurs brauchen grosse Räumlichkeiten mit verschiedenster Infrastruktur. Ausserdem braucht die Schule eine grössere Anzahl an kleineren Räumen, um gleichzeitig Unterricht in den unterschiedlichsten Fächern führen zu können.

In der Zukunft wird wahrscheinlich eine weitere grosse Räumlichkeit benötigt, da bei Erreichen von 41 Schülern (heute 38) eine weitere Hauptklasse zustande kommen würde.

In der bestehenden Zimmerkonstellation des Schulhauses, kann die Gemeinde diesen Ansprüchen nicht mehr gerecht werden.

Erwägungen

Eine Kommission aus Vertretern der Schule, des Schulrats und der Gemeinde, haben mehrere Varianten wie den Ausbau des Dachstockes der Schule, Containeranlagen und einen moderaten Umbau des Schulhauses evaluiert. Schlussendlich haben die mit Abstand kleinsten Kosten eines Umbaus der Schule den Ausschlag für diese Variante gegeben.

Dies bedeutet im Untergeschoss (UG) den Rückbau der nicht mehr benötigten Schulküche in einen Raum für das textile Werken und den Umbau eines kleinen Lagerraums im UG in ein Zimmer für Kleinklassenunterricht. In diesen Räumen werden die gleiche Akustikdecke wie im Rest der Schule eingebaut und der Bodenbelag und die Beleuchtung saniert. Im Obergeschoss (OG)

wird eine Schiebetür zwischen zwei Schulräumen eingebaut, womit eine grössere Flexibilität bei der Nutzung der Räume gewährleistet ist.

Bei einem allfälligen Erreichen einer 3. Hauptklasse werden die zusätzlich benötigten Räumlichkeiten innerhalb des Schulhauses für die neue Nutzung umgebaut und angepasst, was nicht Gegenstand dieser Vorlage ist.

Ausserdem braucht es durch die steigende Schülerzahl und die neuen Räumlichkeiten zusätzliches Mobiliar.

Für den erforderlichen Umbau des Schulhauses mit den heutigen 2 Hauptklassen und das zusätzlich benötigte Mobiliar werden Kosten von CHF 155'000.- anfallen.

Heizungersatz Schulhaus Obermühle

Ausgangslage

Die bestehende Ölheizung ist aus den Jahre 1981. Ersatzteile für diese bestehende Heizung und Steuerung sind immer schwerer erhältlich und der Unterhalt wird dementsprechend teurer. Auch das Erreichen der Abgaswerte wird immer schwieriger.

Erwägungen

Bei einer durch die Elektra Baselland (EBL) durchgeführten Studie wurden verschiedene Varianten geprüft. Eine Wärmepumpe ins Grundwasser ist durch die benötigte Vorlauftemperatur der Radiatoren (65°C) ungeeignet. Ausserdem ist es fraglich, ob eine entsprechende Bohrung wegen allfälliger römischer Überreste bewilligt würde (die Schule liegt innerhalb des antiken Stadtperimeters der ehemaligen Römerstadt Augusta Raurica).

Eine Pelletheizung wäre wesentlich teurer und erfordert mehr Wartungsaufwand.

Als kostengünstigste und einfachste Variante hat sich die Heizung mit Erdgas (kondensierend) erwiesen. Ausserdem besteht bereits eine Gasleitung zum Schulhaus.

Der bestehende Öltank unter dem Spielplatz wird stillgelegt. Für den Ersatz der Heizung und die Stilllegung des Öltanks werden Kosten von CHF 85'000.- anfallen.

Beschluss

Der Kredit für den erforderlichen Umbau des Schulhauses mit der Anschaffung von zusätzlich benötigtem Mobiliar und dem Ersatz der bestehenden

Heizung inklusive Stilllegung des Öltanks von zusammen CHF 240'000.- wird genehmigt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung dem Kreditantrag Schule (Platzbedarf und Heizungsersatz) von CHF 240'000.- zuzustimmen.

